

Vorlage Nr.: V-WX0131/21
Datum: 29. Oktober 2021

Vorlage für den Ortschaftsrat Weixdorf

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beschließend
------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Verfügung der Restmittel des Verfügungsfons und der Investpauschale des Ortschaftsrates 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat beschließt, die zum Stichtag 22.11.2021 noch freien Verfügungsmittel des Ortschaftsrates-44291000 auf das Sachkonto „WX_SP_G-Gehwege“ - Tl. 41513.A66.B- des Straßen- und Tiefbauamtes umzubuchen.
2. Der Ortschaftsrat beschließt, die zum Stichtag 22.11.2021 noch freie Investpauschale des Ortschaftsrates auf das Sachkonto „WX_SP_G-Gehwege“ - Tl. 41513.A66.B- des Straßen- und Tiefbauamtes umzubuchen.

Begründung:

Die nicht gebundenen Verfügungsmittel des Ortschaftsrates sind nicht übertragbar. Die Übertragung der nicht gebundenen Investpauschale des Ortschaftsrates ist nicht gesichert und bedarf der Zustimmung des Kämmersers.

Die freien Mittel sollten als örtlicher Anteil zur Finanzierung der Gehwege für den zweiten Bauabschnitt des Projektes der Stadtentwässerung Dresden „Regenwasserkanalisation OT Fuchsberg“ zurückgelegt werden.

In der Anlage erhalten sie den aktuellen Sachstand zu den Verfügungsmitteln und der Investpauschale.

Gottfried Ecke
Ortsvorsteher